

Besprechung Herren Rösch, Ebneith, Brücher und Schönfeld im Technischen Rathaus,
Fehrenbachallee, am 24. 8.2011 zwischen 15:00 und 16:10 Uhr.

Gesprächsprotokoll, angefertigt am 25. 8.2011 von H.-J. Schönfeld - basierend auf
Gesprächsnotizen und Erinnerungen – wir erhielten keinerlei Unterlagen von der Stadt.

Rösch / Ebneith:

Bitte geben Sie die Informationen, die Sie heute von uns erhalten, an Ihre Nachbarn
weiter, damit diese ebenfalls auf dem Stand der Dinge sind.

Von der Stadt werden momentan 3 alternative Standorte für das Katastrophenschutz-
zentrum geprüft. Die Prüfung steht kurz vor dem Abschluß.

Die Trennung Feuerwehr / Katastrophenschutzzentrum, also der Bau des
Katastrophenschutzzentrum auf einem externen Gelände (z.B. in Haid oder Hochdorf)
wurde inzwischen definitiv ausgeschlossen. Zwingende Gründe für den Ausschluss
waren neue gesetzliche Richtlinien, die vorschreiben, dass die Rettungsdienste immer
enger mit den Brandschutzdiensten zusammen arbeiten müssen, da die Dienste
gemeinsame Trägerfahrzeuge benutzen, etc.(??).

Außerdem gab es gewisse Wünsche (die aber nicht zwingend sind), die nur durch eine
Zusammenlegung erfüllt werden konnten (z.B. „möglichst gleiche Anfahrtstentfernungen
für alle Freiwilligen“).

Die drei verbliebenen Standorte sind:

Standort 1: wie ursprünglich geplant, aber überarbeitet, daher jetzt „Standort 1 neu“

Standort 2: südlich der Staudingerstrasse zwischen Sportplatz und Eschholzstrasse

Standort 3: östlich der Eschholzstrasse, südlich der Breisgau Milch.

**Bei allen Standorten wird der Übungsplatz der Feuerwehr an der alten Stelle
definitiv erhalten bleiben und von der Feuerwehr weiterhin genutzt werden.**

Das ist gar nicht anders möglich, da für die Übungen der Feuerwehr der Schlauchturm
benötigt wird und man mit den Fahrzeugen auch nicht für die Übungen die
Eschholzstraße queren kann.

Standorte 2 und 3 beinhalten zusätzliche Übungsplätze, auf denen dann die Dienste des
Katastrophenschutzes üben werden.

Die Standorte werden wertungsneutral nach den folgenden Kriterien geprüft:

Emissionsschutz, Lufthygiene (Abgase und Stadtklima), Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Anzahl der zu opfernden Kleingärten, Städtebauliche Erwägungen, Funktionalität, Kosten, Grundwasserschutz und Konfliktpotential.

Diese Kriterien sind zurzeit abteilungsintern „fast abgearbeitet“.

Am 9. November 2011 werden diese 3 Standorte dann „ohne eigene Wertung“ bezüglich der Eignung in einer Bauausschuss-Sitzung zur Abstimmung vorgelegt.

In dieser Abstimmung wird nur über eine der drei Standort-Varianten entschieden, nicht über deren Details.

Die abgestimmte Variante geht dann zurück in die weitere Planung, in der dann die genaue Anordnung der Gebäude festgelegt wird.

Diese konkrete Anordnung der Gebäude wird dann Anfang 2012 in einer Bauausschuss-Sitzung abgestimmt, bzw. beschlossen.

Sobald dieser Beschluss vorliegt beginnt die Detailplanung, das Einholen von Gutachten, etc., also alle kostenintensiven Schritte. Die Detailplanung mündet dann in die „Offenlegung“, die Ende 2012 stattfinden wird.

Brücher / Schönfeld:

Dürfen wir Kopien von den Planskizzen (Standortvariante 1-3) haben?

Rösch / Ebneith:

Nein.

Brücher / Schönfeld:

Welche Variante wird z.Z. von der Stadt favorisiert?

Rösch / Ebneith:

Das sagen wir nicht. Alle 3 Varianten werden ergebnisoffen in der aktualisierten Beschluss-Vorlage präsentiert. Die Entscheidung treffen die Bauausschuss-Mitglieder. Es wäre unfair die IG Freiburg²¹ vor den Bauausschuss-Mitgliedern zu informieren. Dann könnten Sie ja versuchen die Mitglieder einzeln zu beeinflussen, um Ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen...

Brücher / Schönfeld:

Im Falle, dass Variante 2 oder 3 zum Zuge kommen – wäre dann überhaupt noch eine Änderung des Bebauungsplans an der Stelle der Variante 1 notwendig?

Rösch / Ebneith:

(spontan) eigentlich nicht, (nach kurzem Nachdenken) das können wir jetzt nicht ausschließen. Der Bebauungsplan ist aber für Sie völlig unerheblich. Es geht Ihnen ja nur um die Lärmbelastigungen und jede der letztlich vorgeschlagenen Varianten wird die Emissionsrichtlinien einhalten.

Brücher / Schönfeld:

Bitte lassen Sie uns Ihnen die Kausalitätskette erklären: Wir wollen keinen zusätzlichen Lärm -> an Position 1 kann aber nur gebaut werden (also zusätzlicher Lärm entstehen) wenn der Bebauungsplan geändert wird -> also ist es für uns sehr wohl entscheidend, dass der Bebauungsplan nicht geändert wird.

Rösch / Ebnet:

Auch wenn der Bebauungsplan geändert wird, müssen die gesetzgeberischen Vorgaben eingehalten werden, also auch bei Variante 1. Wir könnten übrigens auch jetzt schon, ohne jegliche Änderung des bestehenden Bebauungsplans, wesentlich mehr Gebäude auf dieses Gelände setzen...

Brücher / Schönfeld:

Mit der bisher geplanten Bebauungsplanänderung wäre ja aber gerade eine Anhebung der erlaubten Emissions-Grenzwerte gegeben...

Wäre es nicht möglich, sofern Variante 2 oder 3 realisiert werden, durch bauliche Maßnahmen und Umgestaltung des Übungsplatzes die schon jetzt zugenommenen Belästigungen für die Anwohner zu reduzieren? Ist der Schlauchurm nicht ohnehin auffällig?

Rösch / Ebnet:

Das wäre natürlich schön und wir werden das versuchen, der Schlauchurm ist aber keineswegs auffällig sondern völlig o.k.

Brücher / Schönfeld:

Unsere favorisierte Lösung war bisher die Trennung, also die Erstellung des Katastrophenschutzzentrums außerhalb Haslachs. Vor gerade mal einem Monat versicherte uns Prof. Haag persönlich, dass ebenfalls geprüft wird ob eine Trennung möglich ist...

Rösch / Ebnet:

...das ist ja auch geschehen und die Prüfung hat ergeben, dass damit gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen würde...

Brücher / Schönfeld:

...welche gesetzlichen Vorschriften meinen Sie konkret?

Rösch / Ebner:

Das können wir Ihnen jetzt nicht sagen – bitte warten Sie bis zum 9. November – diese Informationen werden in der aktualisierten Beschluss-Vorlage enthalten sein.

Brücher / Schönfeld:

Sind mehrere Lärmgutachten in Auftrag gegeben oder gibt es nur eines - es wurde ja schon im Februar ein Gutachten erwähnt, welches im März vorliegen sollte?

Rösch / Ebner:

Es wurde nur ein einziges Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses sollte längst vorliegen, dann wurden aber die zusätzlichen Messungen (Lärmmesstag) als notwendig erachtet. Das Gutachten wird jetzt für Anfang September erwartet und wird nach Prüfung durch uns wohl gegen Ende September öffentlich einsehbar sein.

Brücher / Schönfeld:

Sie sind sich bewusst, dass die Variante 1 auf keinen Fall von den Anwohnern akzeptiert werden wird und dass es dann zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen würde?

Rösch / Ebner:

Auch wenn Variante 1 entschieden wird, wird diese so ausgearbeitet sein, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die Stadt daher jeden möglichen diesbezüglichen Prozess gewinnen würde. Das muss ja auch im Interesse aller Freiburger Bürger sein.

Zusammenfassung (Brücher / Schönfeld):

Die „Trennung“ ist bereits definitiv ausgeschlossen. Es werden z.Z. 3 mögliche Standorte (s.o.) geprüft – also auch der ursprüngliche Standort ist weiterhin keineswegs ausgeschlossen. Jeweils eine der Prüfungsvarianten wird sukzessiv (erst Standortwahl, dann Gebäudeplatzierung) in zwei Bauausschuss-Sitzungen (9. November 2011 und Anfang 2012) abgesegnet, dann durchgeplant und geht Ende 2012 in die Offenlage. Ein Gespräch mit uns vor dem 7. November wird nicht stattfinden, da man uns nicht vor den Bauausschuss-Mitgliedern informieren will, diese sollen ja unvoreingenommen und neutral entscheiden...

Rösch / Ebner: Bestätigung.

Höfliche Verabschiedung und Ende.